

ZERTIFIKAT

Dem Unternehmen



STAL-MONT Spolka Jawna
ul. Przemysłowa 13
68-320 Jasien
POLEN

wird bescheinigt, die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach


DIN EN ISO 3834-2

in dem auf der Rückseite angegebenen Umfang zu erfüllen.

Zertifikat-Nr.: 1811/19
Gültigkeitszeitraum: vom 26.04.2019 bis 25.04.2022
Ausgestellt am: 07. Mai 2019


Der Auditor




Dipl.-Ing. Reddmann

Zertifizierungsstelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak

Geltungsbereich zum Zertifikat

1811/19

Anwendungsbereich:

Tragende Stahlkonstruktionselemente

Schweißprozesse:

111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter
Drahtelektrode

Grundwerkstoffe:

Gruppen 1.1 und 1.2 nach DIN CEN ISO/TR 15608

Schweißaufsichtsperson:

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)

Sosnowski, Jerzy, geb. am 03.03.1950, EWE

Vertreter:

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)

Pierzchalski, Artur, geb. am 13.05.1980, SFM

Bemerkungen:

(Einschränkungen/Erweiterungen)

Dieses Zertifikat ersetzt nicht die im Rahmen gesetzlich
geregelter Bereiche erforderlichen Nachweise.



Schweißzertifikat

GSIBB-EN1090-2.00011.2012.004

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	STAL-MONT Spolka Jawna ul. Przemysłowa 13 68-320 Jasien POLEN
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018
Ausführungs-klasse	EXC3 nach EN 1090-2
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111, 135, 138
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Jerzy Sosnowski, EWE geb. am: 03.03.1950
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Artur Pierzchalski, SFM geb. am: 13.05.1980
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	26.04.2012
Gültigkeitsdauer	25.04.2022
Bemerkungen	-

Ausstellungsort/-datum Berlin, 07.05.2019
Reddmann




Dipl.-Ing. Deichgräber
Leiter der
Prüfstelle

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN1090-2014.1680.003

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt **Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3 nach EN 1090-2**

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller **STAL-MONT Spolka Jawna**
ul. Przemysłowa 13
68-320 Jasien
Polen

Herstellwerk
Produktionsstätte des Herstellers
STAL-MONT Spolka Jawna
ul. Przemysłowa 13
68-320 Jasien
Polen

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstaussstellung 26.04.2012

Nächstes Überwachungsaudit 25.04.2022

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Düsseldorf, 09.05.2019
Reddmann


Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der
Zertifizierungstelle

Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN1090-2014.1680.003

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2451 DVS ZERT GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.